

DAS SOLLTEN SIE ALS ZUSTÄNDIGER JÄGER BEACHTEN

Wenn Sie an der Unfallstelle ankommen, steht die Eigensicherung an erster Stelle. Ist noch keine Polizei oder Rettung vor Ort, überprüfen Sie als nächstes, ob es Verletzte gibt, rufen Sie wenn nötig einen Krankenwagen (112) sowie die Polizei und leiten Sie die Erstversorgung ein. Erst dann kümmern Sie sich um das angefahrene Stück.

Beim Eintreffen am Unfallort:

- > Auto weg von der Fahrbahn – nach Möglichkeit auf dem Bankett abstellen.
- > Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen.
- > ggf. Polizei oder Rettung verständigen
- > Nach verletzten Personen sehen, evtl. erste Hilfe leisten.
- > Ruhe bewahren

Bezüglich des verunfallten Wildes:

- > Verendetes Wild von der Fahrbahn ziehen, evtl. aufladen, wenn nötig Beweisfotos machen.
- > Noch lebendes, verletztes Wild erlegen (Fangschuss). Dabei auf Sicherheit achten!
- > Vorher Personen aus dem Gefahrenbereich wegschicken (zurück ins Auto) – Aufnahmen mit dem Handy untersagen!
- > Auf Kugelfang und fließenden Verkehr achten, keine Schüsse auf Teer/ Asphalt wegen der Gefahr von Abprallern.

! Achtung: Bei verspätet gemeldeten Wildunfällen oder fehlenden Anzeichen einer Kollision mit dem Wildkörper – wenn z.B. kein Schnitthaar oder Schweiß zu finden ist – Vorsicht! Manchmal wird versucht, alte Schäden als Wildunfall zu tarnen und somit die Versicherung zu betrügen. Eine leichtfertig ausgestellte Unfallbescheinigung kann als Beihilfe zum Versicherungsbetrug geahndet werden!

- > Ist ein gefahrloses Anbringen des Fangschusses nicht möglich, mit der blanken Waffe Abfangen.
- > Hat sich das Stück vom Unfallort entfernt, Nachsuche organisieren.
- > Wildunfallbestätigung stellt Jäger oder Polizei aus.

i Zur Info: Die Polizei darf, falls Sie noch nicht vor Ort sind, das Wildtier zur Gefahrenabwehr (z.B. wenn das Risiko besteht, dass sich das Stück wieder auf die Fahrbahn schleppt) und zur Verkürzung der Leiden erlegen oder sogar einen revierfremden Jäger damit beauftragen. Aber: Nur rund 5 % der Wildunfälle machen einen Schusswaffengebrauch seitens der Polizei nötig. ALEXANDER

KELLE



Foto: AlexanderKelle

Wichtige Ansprechpartner:

örtlich zuständige Polizeiinspektion(en):	angrenzende Jagdpächter/ Ansprechpartner:	3.
1.	1.	Nachsuchengespanne:
2.	2.	1.
3.		2.